

Kurzkonzept

Begleitetes Besuchsrecht

HELP!
For Families

HELP! begleitet die Besuche von Kindern oder Jugendlichen bei einem besuchsberechtigten Elternteil zu Hause oder im alltagsnahen Umfeld. Eine sozialpädagogische Fachperson hilft mit bei der altersgerechten Besuchsgestaltung und schützt Kinder und Jugendliche vor dem Einbezug in elterliche Konflikte.

Clarastrasse 6
CH-4058 Basel
Tel. 061 386 92 10
Fax 061 386 92 15
info@help-for-families.ch
www.help-for-families.ch

Welche Wirkung soll mit begleiteten Besuchen erzielt werden?

- Kinder und Jugendliche erleben altersgerechte und verlässliche Kontakte zum getrennt lebenden Elternteil in einer vertrauensvollen Atmosphäre
- Kinder und Jugendliche sind geschützt vor Übergriffen und vor dem Einbezug in elterliche Konflikte
- Loyalitätskonflikte bei den Kindern und Jugendlichen treten vermindert auf

Für wen sind Besuchsrechtsbegleitungen gedacht?

- Für Eltern, die ihr Besuchsrecht in möglichst alltagsnaher Umgebung bei sich gestalten möchten
- Für Eltern, die auf gerichtliche Anordnung hin ihre Kinder nur in Begleitung einer sozialpädagogischen Fachperson sehen oder bei sich haben dürfen
- Für Eltern mit eingeschränkten elterlichen Fähigkeiten, die ihre Kinder und Jugendlichen in Begleitung einer sozialpädagogischen Fachperson bei sich haben wollen

Wann sind Besuchsrechtsbegleitungen indiziert?

- Wenn Kinder ohne Schutz in elterliche Konflikte und Streitigkeiten einbezogen sind
- Wenn Kinder bei ihren Besuchen besonderen Schutz oder Unterstützung benötigen
- Wenn Eltern aufgrund von Beeinträchtigungen Unterstützung bei den Besuchen ihrer Kinder oder Jugendlichen benötigen
- Wenn Besuchsrechtsbegleitungen gerichtlich angeordnet sind
- Wenn Unsicherheit besteht, ob die Versorgung, der Schutz und die Förderung der Kinder und Jugendlichen vom besuchsberechtigten Elternteil gewährleistet wird, kann eine **Sozialpädagogische Abklärung** die Gefährdungsrisiken, den Unterstützungsbedarf und die Veränderungsbereitschaft abklären

Was kann von einer Besuchsrechtsbegleitung erwartet werden?

- Klärung des Auftrags und der Zusammenarbeit mit Zuweisenden und Eltern gemeinsam oder getrennt
- Einbezug des Elternteils mit dem Sorge- oder Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Vorbesprechung der Besuchsgestaltung mit dem besuchsberechtigten Elternteil
- Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung alters- und situationsadäquater Aktivitäten
- Beratung und Unterstützung bei erzieherischen Fragen
- Hilfestellung bei der Übergabe
- Teilnehmende Beobachtung und Abklärung der Besuchssituation
- Intervention bei Gefährdungen
- Kooperation mit involvierten Fachstellen

Wie lange und wie häufig erfolgt eine Besuchsrechtsbegleitung?

- Dauer und Intensität richten sich nach der gerichtlichen Besuchsvereinbarung oder werden in Absprache mit den Beteiligten gemeinsam festgelegt
- In der Regel 14-täglich ca. 3 Stunden pro Besuch
- Die Überprüfung erfolgt regelmässig in gemeinsamen, schriftlich dokumentierten Standortbesprechungen

Wer kann anmelden und wer trägt die Kosten?

- Basel-Stadt: Die Anmeldung und Kostengutsprache erfolgt über den Kinder- und Jugenddienst KJD (061 267 45 55). Die Kosten werden vom Erziehungsdepartement übernommen. Bisher werden keine Elternbeiträge verlangt.
- Andere Kantone: Die Anmeldung und Kostengutsprache erfolgt über den Sozialdienst der Gemeinde oder über die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Die Erhebung von Elternbeiträgen liegt im Ermessen der Gemeinde.

Interessierte Eltern oder Fachstellen können sich unverbindlich bei HELP! informieren.

Basel, Januar 2015